

Unterhaltungsblatt.

Als Beylage zur Preßburger Zeitung. No. 54.

Freitag, den 8. July 1814.

Reich der Todten.

Gespräch zwischen Kaiser Karl dem Gro-
ßen und einem französischen Emigrirten.

(Beschluß.)

E. O wie mag es dem französischen Volke zu Muthe gewesen seyn, als man sich in den Flor der tiefsten Trauer gehüllt, und in der Metropolitankirche zu Paris für die Seelenruhe des verstorbenen Königs Ludwig XVI., des Dauphins Ludwig XVII. und der Königin Maria Antonia, gebetet hat! Der Abbe Düwal, der bey dieser erhabenen Feyerlichkeit den Redner machte, mochte mit seiner feurigen Schwade aus den Augen mancher wohl Thränen der Reue gepreßt haben. — Doch so oft ich mir dieß glückliche Ereigniß, der Einführung der rechtmäßigen Regentschaft in Frankreich, das zur Warnung des Erdkreises, der Herrscher und Untertanen geschehen ist, und das alle scharfsehende Statistiker, die im Stillen Napoleons Tyranneyen beurtheilten, mit lebhafter Freude vorstelle, macht mich doch eines sehr unruhig, das ich eben von dem flüchtigen Wesen, oder dem Leichtsinne des französischen Volkes befürchte. —

K. Dieß wäre?

E. Die Uneinigkeit und Spaltung der Franzosen in Ansehung der Begründung einer festen Konstitution unter ihnen. Die tadelvollen Exzeptionen, die der französische Gelehrte Gregoire, in seiner Schrift *de la Constitution*

Française de l'An. 1814.) dawider aufstellt, machen mich sehr besorgt. Und als was soll ich das Verkrennen der Konstitutions-Akte zu Bordeaux und Nantes, ansehen? — Soll ich auch dieser grundlosen Abneigung gegen die Konstitution, auf die enthusiastische Liebe schließen, die in den Herzen der Franken, für ihren neuen Regenten schlägt? Dies ließe sich behaupten, wenn man dawider nichts erzipiren könnte! Aber welches gesetzte Volk, von einem standhaften und festen Charakter wird mit den Tafeln der Gesetze, welche die Seele des Staats ausmachen und den Grad des beglückenden Verhältnisses bestimmen, das zwischen dem Herrscher und den Unterthanen statt findet, dergleichen nie erhörte Spektakel treiben! Liegen in dergleichen kuriösen und lächerlichen Auftritten nicht die Wormürfe verborgen, die man dem leichtsinnigen Franken machen kann, er wünsche selbst, daß ihm ein Sklavenjoch auf den Nacken gelegt werde?

K. Ohne einer klug und weise abgefaßten Konstitution, kann kein Staat bestehen.

E. Dieß hat seine Wichtigkeit, wenn man nebst vielen andern Gründen der Nothwendigkeit einer Konstitution, nur den einzigen erwägt, daß sie bey der Aufrechterhaltung des Gesetzes, eines Unterschieds der Stände, ohne welchem Unterschied keine Staatsgesellschaft bestehen kann, ein unentbehrlicher Theil im Staatsgebäude ist, der Kraft seiner Wichtigkeit über die Privilegien und Rechte der verschiedenen Stände wacht; die vereinigt, in dem, einem jeglichen Stande von der Konstitution vorgezeichneten, und von dem Regenten gebilligten Geleise, nach dem Staatswohl ringen. Aber hier ist die Frage, wer soll die Konstitution entwerfen — das Land allein, oder das Land vereinigt mit dem Könige? Soll der König auf eine festgesetzte Konstitution schwören, oder soll er mit seinen Un-

tertha
und g
K
wenn
Staat
fentan
ziehung
setze a
genten
se Kom
nem G
Kraft g
nach d
E.
chen La
eingesch
nach m
in Fran
tige, gl
weit, d
der verg
wieder
gegenw
Konstitu
nicht ge
führ des
glücklich
aus dem
gethan
absolute
nen zu
schränkte
litten ha

terthanen, ohne alle Beschränkung durch eine vernünftige und gesetzmäßige Konstitution, nach Willkühr verfahren?

K. Wichtige Fragen, die aber leicht zu entscheiden sind, wenn man von einem gut und zweckmäßig eingerichteten Staat, einen Begriff hat. Das Land oder seine Repräsentanten die Stände, im engerm Sinne, sollen mit Zuziehung des Königs eine Konstitution entwerfen, oder Gesetze abfassen, welche dem Staat zur Basis und dem Regenten zum Maßstabe seiner Verordnungen dienen. Diese Konstitution oder diese Gesetze soll der Regent mit seinem Eide, der den genehmigten Gesetzen eine verbindende Kraft gibt, bekräftigen, mit seinem Szepter schützen, und nach den Winken derselben das Land regieren.

E. Ja freylich diese Einrichtung findet in einem jeglichen Lande statt, das eine monarchische durch die Gesetze eingeschränkte Regierung beherrscht, welche Regierungsform nach meinen Einsichten die beste und beglückendste ist. Aber in Frankreich gehet man in dem Jubel über die gegenwärtige, glückliche Veränderung in Ansehung ihres Thrones so weit, daß man sich im Taumel der Freude leichtsinnig wieder vergißt, und bey der Gründung einer Konstitution wieder in ein Extrem zu verfallen scheint, indem man die gegenwärtige (von der provisorischen Regierung) abgefaßte Konstitution hart rügt — ja sogar an eine Konstitution nicht gedenken will, und alles der unumschränkten Willkühr des Königs überläßt. Die Franzosen scheinen den unglücklichen Schritt nicht zu beobachten, den Ludwig XI. aus dem Hause der valesischen Könige im Jahre 1461. gethan hat, mit dem er die Franken den ersten Druck der absoluten, unumschränkten Gewalt fühlen ließ. Sie scheinen zu vergessen, wie viel ihre Väter unter den unumschränkten Königen Ludwig XIII. und Ludwig XIV. gelitten haben, als ihrer absoluten Gewalt die Kardinäle,

bey dem ersten Richelieu, bey dem andern Mazarini listig eine Leitung zum Verderben der Nation, zu geben verstanden.

R. Eine monarchische Regierung, die auf eine Beschränkung durch die Gefahr einer Konstitution, nicht Rücksicht nimmt, hat absolut meinen Beyfall nicht. Nur jener Staat ist wahrhaft glücklich, über den eine eingeschränkte monarchische Regierung das Szepter schwingt, bey der, der König mit seinem Volke, das er beherrscht, Gesetze entwirft, auf diese schwört und nach denselben das Glück seiner Unterthanen befördert. Die Willkühr des Monarchen in Bezug auf die Konstitution des Staats, dem er als Herrscher vorgesetzt ist, wird nicht nur dem Lande, sondern dem unumschränkten Monarchen selbst, über kurz oder lang, gefährlich. Sie reizt das Volk zu Empörungen, und ruft den Despotismus herbey, der sich allmählig auf dem Throne einschleicht, unvermerkt die milde Regierung verdrängt, das Land mit Lasten überhäuft, und zuletzt die stärksten Pfeiler des Thrones untergräbt.

E. Glücklich ist ferner der Staat und gesichert das Leben des Herrschers über denselben, wann die Konstitution, die Religion, die als ein fester Anker das Staatsgebäude vor dem Zusammenstürzen sichert, und die wärmste Freundin des Friedens ist, das Ansehen erhält, das ihr der Himmel verliehen hat.

R. O wie hätte ich mein weitläufiges Reich in seiner Größe erhalten, und glücklich durch 46 Jahre regieren können, wenn ich nicht von dem Grundsatz wäre beseelt gewesen: Die christliche Religion aufrecht zu erhalten, und in den besiegten heidnischen Ländern, dieselbe einzuführen. Wie viel gaben mir die kriegerischen Sachsen zu schaffen, bis ich ihren Herzog Witttekind, endlich durch die Annahme der christlichen Religion unter meine Gewalt brachte, Wie

viel
Par
geho
das
m

Reg
ligio
triot
fühl
Land
Fried
Sta

berun
friede
Krieg
den,
mann

die I
dachte
ihnen

Zeit,
ich gl
jenige
fühlte

das de
ich das
umisch
den,
und m

viel hatte ich zu kämpfen, bis mir die fernen Avarn in Pannonien, die ich an dem Raabfluß auf das Haupt schlug, gehorchten! Ihre unbändigen Heerführer habe ich nur durch das Gewicht der christlichen Religion, die sie annahmen, in Gehorsam erhalten.

E. Die Religion ist es also, welche die Krone der Regenten und das Wohl des Staats sichert. In den religiösen Herzen der Unterthanen schlägt immer wahrer Patriotismus, reine Achtung für das Gesetz, warmes Gefühl für Pflicht, unerschütterliche Treue und Liebe zu dem Landesherren. In dem Schooße der Religion blüht der Friede, und unter der Palme des Friedens gelangt das Staatswohl zu seiner Vollkommenheit.

K. Mein Durst war anfänglich unersättlich nur Eroberungen zu machen. Allein ich bemerkte bald, wie unzufrieden meine Franken wurden, als sie beständig in den Krieg ziehen mußten. Ihr Murren und Flehen um Frieden, drang in meine Ohren, und ich als ein weiser Staatsmann, wußte meine Eroberungssucht zu bändigen, und in die lauten Wünsche der Nation zu willigen, wann ich bedachte, mein Ansehen als Kaiser und meinen Thron unter ihnen zu begründen.

E. (Zur Seite.) O daß doch dem Napoleon zu seiner Zeit, so etwas eine gütige Fee ins Ohr geraunt hätte — ich glaube der Thränen wären weniger aus den Augen derjenigen gestossen, die den Schlag seines eisernen Szepters fühlten!

K. Bey den Klagen meines unzufriedenen Volkes, das des Waffentragens durch 40 Jahre müde war, legte ich das vom Blut triefende Schwerdt auf die Seite, und umschlang den fröhlichen Boten des Himmels, den Frieden, der das Füllhorn seines Segens über mein Haus, und meine getreuen Franken ausschüttete. Ich widmete

mich jetzt ganz der Emporbringung der innern Wohlfahrt meines Staats, und beschäftigte mich mit der Ausbildung und Verbesserung der Sitten meiner Nation. Und wie erreichte ich hierin mein Ziel? Ich arbeitete an einer festen Begründung der Religion, unter den Schaaren meiner Unterthanen. Die Historiographen auf der Oberwelt, dürfen deshalb über die Urkunden, in welchen ich die Schenkungen meines Vaters Pipin, die er den römischen Bischöfen gemacht hat, bestätigte, keine spitzigen und bitteren Glossen machen. Ich hatte dabey edle Absichten zum Grunde; denn weil mir daran sehr viel lag, in meinem Reich, die christliche Religion auf einen festen Felsen zu bauen, so wünschte ich immer auch die Geistlichen in freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, zu erhalten.

E. Allerdings, die Religion flößt dem Unterthan den Gehorsam ein, den er seinem Fürsten und dem Gesetze schuldig ist; sie lehrt ihn das Glück der bürgerlichen Ruhe und Zufriedenheit kennen, und verdrängt aus seinem Kopfe die stürmischen Entwürfe, mit frevelhaften Händen den Thron und das Ruder des Staats anzugreifen. Welch eine nöthige Vorsicht für alle Regenten, in ihren Ländern den Saamen ächter Religion auszustreuen, wenn sie gehorsame Unterthanen regieren, und auf ihren Thronen sicher und ruhig herrschen wollen! — Wann nun bey dem Entwerfen einer Konstitution, der König und das Land in einen Körper verschmilzt, so soll die Religion, weil sie einen so mächtigen Einfluß auf die glückliche Regierung der Herrscher dieser Erde hat, in derselben den ersten Platz gewinnen, und in ihrer göttlichen Würde beschirmt werden.

R. Ja, die Konstitution sollte unter andern Gesetzen billig auch dieses enthalten, daß niemand, sollte seine Abnengenealogie noch so hoch steigen, Anspruch auf ein Amt im Staate, wodurch der Monarch bedient wird, machen

Könnte
tiger
E
wohl,
ihre
im St
trachte
überall
sen wa
zen die
lem,
Weltat
letzten
ker und
Gründ
Napol
führlich
Berwa
ten un
Monar
wirft n
Berath
men w
seines
sehe,
ben wo

Milit

Zu
Moris,

könnte, wenn er nicht als ein Mann von ächter und thätiger Religion bekannt wäre.

E. Die Einwirkungen der Religion auf das Staatswohl, und die getreuen Handlungen der Haushalter über ihre Geheimnisse, haben immer ihren entschiedenen Werth im Staat. Denn gehen wir die Geschichte durch, und betrachten wir alle Staatsumwälzungen, so finden wir, daß überall das Herabsinken der Religion Schuld daran gewesen war. Verschwindet einmal in dem menschlichen Herzen die Furcht vor Gott, so verschwindet sie auch vor Allem, das seine Auktorität von dem Regierer des ganzen Weltalls herleitet! — Die französische Geschichte der drey letzten Dezennien ist ein deutlicher Fingerzeig, für Völker und Regenten, wie man bey dem Entwurfe und der Gründung einer weisen Konstitution zu Werke gehen soll. Napoleons Despotismus erinnert, wie gefährlich die Willkührlichkeit oder die absolute Gewalt der Regenten bey der Verwaltung der Geseze ist, die das Staatsgebäude halten und den Regenten leiten sollen. Aber jeder weise Monarch, der seinen Thron nicht unterminiren will, entwirft mit seinen Untertanen Geseze, hält mit dem Lande Berathschlagungen, wenn etwas für sein Wohl unternommen werden soll, und richtet die gesegneten Schwingungen seines Szepters immer mit einem Seitenblick auf die Geseze, die ihn als den Ersten im Staate, der über dieselben weht, kräftig verbinden.

G. Melzer.

Militär = Veränderungen bey der kaiserl. königlich = österreichischen Armee.

(Fortsetzung.)

Zu Oberst-Lieutenants wurden erhoben, die Majore :
Moriz, Freyherr v. Boineburg, von dem Hussarenre-

gimente der österr. deutschen Legion; Callot, von Kera-
pen; Landgraf v. Fürstenberg, Kommandant des 1sten
Landwehrbat. von E. S. Rudolph; Aloys Geypert, vom
Generalstab; Hampel, von de Ligne; Hartmann, v.
Neuß-Greiz; Kallot, von Frimont Huss.; Georg Alex.
Koch, vom Husaren Regiment der österr. deutschen Les-
gion; Conguille, von St. Julien; Maroevich, vom
Littaner Reg.; Nageldinger, vom Generalstab; Ne-
meth, von Palatinal Huss.; Purcel, von Benjowsky;
Scholl, vom Geniekorps; Sztwan, von Hiller; Wi-
gnet, von Bogelsang; Baron Waldstätten, von Du-
ka Inf., hierauf zu Kaunitz übersezt, Welsperg, von
Lusignan; Wirker, vom Pionierkorps; Wöber, von Da-
vidovich, zu Hessen-Homburg; Wapaterny, vom 3ten
Artillerie Reg.; Zedlig, von Stabsdragonern zu Riesch
Dragonern, und Zitta, von Benjowsky.

Der Major Scheer, vom Bombardierkorps, ist in den
Adelstand, mit dem Prädikate Lionastre, erhoben worden.

Folgende Majore haben eine neue oder anderweitige
Anstellung erhalten: Abele, sup. bey de Ligne, zu Ar-
genteau übersezt; Graf Beaufort, Titular, erhielt ein
Platzkommando in den besetzten franz. Provinzen; Dele-
rio, Pensionist, erhielt das Kommando des 1sten Bukowiz-
ner leichten Bat.; Ehrenstein, Sup. von Kollowrath,
das Kommando des 2ten Landwehrbat. von Zsch; Eisen-
kolp, Spitalskommandant von No. 10. wurde zweyter
Direktor der Feldspitäler in Italien; Franco, Platzma-
jor, wurde Kommandant des 2ten leichten italienischen Ba-
taillons; Frankenbusch, Baron, pens. Tit. Major, wur-
de als Transportkommandant zu Regensburg angestellt;
Fröhlich, pension. übernahm inzwischen das Feldspital
No. 24.; Gramatica, das Spital-Kommando von
No. 23. in Italien.

(Der Beschluß folgt.)

Als

B
mühen
tragen
ber kein
öffentli

sind —
Sie di
des gen

B

Bemüh
man be
bey ihne
etwas r
geißelt
welches
erhöhren

B.

B.

ist zu be
Christliche
B.

ist es, m
aber unn
dern kau
bruch des
gende Th